

**Bericht der Justizkommission
des Grossen Rates**

**über die Geschäftsberichte 2009 der obersten kantonalen Gerichte
und die Aufsichtsbesuche 2010**

verabschiedet von der Justizkommission am 27. April 2010

Einleitung

Ausgangslage

Die Justizkommission kontrolliert im Auftrag des Grossen Rates gemäss Artikel 23 Grossratsgesetz im Rahmen der Oberaufsicht die Geschäftsführung der obersten kantonalen Gerichte, der Enteignungsschätzungskommissionen, der Steuerrekurskommission, der Bodenverbesserungskommission, der Rekurskommission für Massnahmen gegenüber Fahrzeugführern sowie diejenige des Generalprokurators. Die beaufsichtigten Gerichtsbehörden erstatten dem Grossen Rat jährlich einen Bericht über ihre Geschäftstätigkeit.

Die Justizkommission hat drei Ausschüsse mit der Aufgabe betraut, Aufsichtsbesuche bei den Gerichtsbehörden durchzuführen. Diese dienen der Erläuterung der Verwaltungsberichte und der Klärung aktueller Fragen. So besuchte der Ausschuss I am 5. März 2010 das Obergericht sowie die Generalprokuratur und der Ausschuss II am 3. März 2010 das Verwaltungsgericht. Der Ausschuss III besuchte die Rekurskommission für Massnahmen gegenüber Fahrzeugführern am 24. Februar 2010 und die Bodenverbesserungskommission am 8. März 2010. Neben den Ausschussmitgliedern nahm noch ein weiteres interessiertes Mitglied der Justizkommission an den Besuchen teil.

Alle Aufsichtsbesuche verliefen in einer guten Atmosphäre. In offenen und konstruktiven Gesprächen wurden Fragen beantwortet. Die Informationen über Neuerungen, Probleme und Tendenzen ermöglichten einen guten Einblick in den aktuellen Stand der bernischen Justiz.

Die Wahrnehmung der Oberaufsicht durch die Justizkommission bedingt grundsätzlich eine vertiefte Einsicht in die Budgetierung und Finanzplanung der Justiz. Im Jahr 2009 äusserte sich die Justizkommission daher im Rahmen eines Mitberichts erneut zum Voranschlag 2010 und zum Aufgaben-/Finanzplan 2011-2013 des Kantons Bern im Bereich der Justizbehörden.

Zweck und Inhalt des Berichtes

Der vorliegende Bericht soll die Jahresberichte der beaufsichtigten Gerichtsbehörden ergänzen und die Haltung der Justizkommission zu aktuellen Fragen wiedergeben. Auf die Statistik der einzelnen Berichte wird nur eingegangen, wo etwas Spezielles zu vermerken ist.

Obergericht

Geschäftslast 2009

Die Geschäftslast am Obergericht war im Berichtsjahr erneut auf hohem Niveau einigermaßen stabil geblieben, jedoch mit nicht einheitlicher Entwicklung. Die Bewältigung dieser Geschäftslast sowie krankheitsbedingte Ausfälle ordentlicher Gerichtsmitglieder erforderten auch im Jahre 2009 die Einsetzung von ständigen Ersatzrichtern.

In den verschiedenen Abteilungen zeigte sich im Jahre 2009 folgende Entwicklung:
Bei den Zivilkammern war insgesamt eine leichte Abnahme der Eingänge von 686 auf 678 zu verzeichnen. Die Geschäftsentwicklung verlief jedoch nicht in allen Tätigkeitsfeldern der Zivilkammern gleich. Einer leichten Zunahme der ordentlichen Appellationen stand eine Abnahme der Summarappellationen gegenüber, einer Abnahme der Nichtigkeitsklagen eine Zunahme der Weiterziehungen. Innerhalb der Zivilabteilung zeigte sich damit eine gegenteilige Entwicklung zu derjenigen in den Jahren 2007/08. Diese Schwankungen bewegen sich jedoch im Rahmen des Üblichen. Gleich geblieben war mit 673 die Anzahl der erledigten Verfahren. Ende Jahr waren 167 Verfahren hängig, etwas mehr als im Vorjahresvergleich (154).

Bei der Aufsichtsbehörde in Betreibungs- und Konkursachen waren die Eingänge von 388 auf 411 gestiegen. Da sich die Zunahme weitestgehend auf einen einzigen Monat konzentrierte, kann kein Zusammenhang mit der Wirtschaftslage gemacht werden. Ende Jahr waren 270 Verfahren hängig. Dies entspricht einer leichten Zunahme der Pendenzen im Vergleich zum Vorjahr. Gleichzeitig konnte die Zahl der Erledigungen leicht gesteigert werden.

Auch beim Handelsgericht gab es mit 74 Eingängen eine leichte Zunahme zu verzeichnen, welche schwer zu erklären ist. Dabei hat sich insbesondere die ungewöhnlich hohe Anzahl von Neueingängen im Dezember 2009 auf die Statistik ausgewirkt. Die Fallzahlen bewegten sich nach wie vor auf sehr hohem Niveau. Mit 73 Erledigungen konnten jedoch im Vergleich zum Vorjahr (67) mehr Fälle abgeschlossen werden. Per 1. Januar 2011 ist mit einem nochmaligen Anstieg der Geschäftslast zu rechnen, da das Handelsgericht zusätzliche Entscheidungskompetenzen erhält. Das Obergericht gedenkt dem wahrscheinlich mit einem Ausbau der Kammerschreiberstellen entgegenzuwirken, was seitens der Justizkommission zur Kenntnis genommen wird.

Im Berichtsjahr waren zudem die überdurchschnittlich vielen öffentlichen Sitzungen aufgefallen. Dies hat nach Auskunft des Obergerichts damit zu tun, dass kaum mehr aussergerichtliche Vergleiche sowie Rückzüge vor den Verhandlungen zu verzeichnen sind.

Die Zunahme der Fallzahlen bei der Rekurskommission für fürsorgerische Freiheitsentziehung (FFE-Rekurskommission) stellte auch im Berichtsjahr ein grosses Problem dar. 2009 waren die Fallzahlen von 543 auf 608 erneut massiv gestiegen. Steigend waren die Geschäftszahlen sowohl in der deutschen als auch in der französischen Sprachregion. Dank grossem Aufwand konnten die Erledigungen mit den Eingängen Schritt halten. Es wurden 605 Verfahren erledigt. Bei den fürsorgerischen Freiheitsentzügen standen die ärztlich verfügbaren Freiheitsentzüge im Vordergrund. Die ärztliche Verantwortung dabei ist gross. Da es in den vergangenen Jahren vermehrt zu Suiziden gekommen war, ist nicht auszuschliessen, dass die Ärzte sensibilisierter geworden sind und schneller einen fürsorgerischen Freiheitsentzug anordneten.

Die FFE-Rekurskommission verfügte auch im Berichtsjahr über sehr knappe Ressourcen, was zur Folge hatte, dass die Begründungsdichte der Urteile abnahm. Bis anhin haben die gefällten Entscheide jedoch der Überprüfung durch das Bundesgericht standgehalten. Die Justizkommission nimmt zur Kenntnis, dass die FFE-Rekurskommission auf die volle Anzahl Fachrichterinnen und Fachrichter angewiesen ist und allfällige Vakanzen sofort zu massiven Verzögerungen in der Fallbearbeitung führen können.

Die FFE-Rekurskommission beanspruchte im Berichtsjahr obergerichtsintern sehr viele Ressourcen. Dies hatte unter anderem damit zu tun, dass das Bundesgericht höhere Anforderungen an die Begründungen der Urteile stellte. Zudem kamen ca. 30-40% der Betroffenen mit einer anwaltlichen Vertretung. Auch diese Tatsache führte zu wesentlich aufwändigeren Verfahren.

Beim Wirtschaftsstrafgericht (WSG) war im Berichtsjahr eine Zunahme der Eingänge von 5 auf 8 zu verzeichnen, beim Kassationshof waren die Fallzahlen von 25 auf 16 gesunken. Ende 2009 waren beim WSG 8, beim Kassationshof 4 Verfahren hängig. Beide Abteilungen wird es in der heutigen Form ab 1. Januar 2011 nicht mehr geben, weshalb es 2010 primär darum geht, möglichst wenige unerledigte Verfahren auf die Nachfolgeorganisationen übertragen zu müssen.

Bei den Strafkammern nahm die Anzahl der eingegangenen Geschäfte von 464 auf 418 ab. Es konnten jedoch mehr Fälle erledigt werden, so dass Ende Jahr eine Reduktion der Pendenzen von 190 auf 151 erreicht werden konnte. Warum die Zahlen rückläufig waren, lässt sich schwer erklären. Die zunehmend gefestigte Praxis in der Anwendung des AT StGB mag eine Begründung sein.

Im geltenden wie im neuen Strafverfahren gibt es Ordnungsvorschriften, die besagen, dass die Begründung nach Erlass des Urteils innert 60 - 90 Tagen vorliegen muss. Mit der bestehenden Dotation an Kammerschreiberinnen und Kammerschreibern konnten diese Vorschriften im Berichtsjahr praktisch nicht mehr eingehalten werden.

Nach einer massiven Zunahme im Jahr 2008 waren die Eingänge bei der Anklagekammer im Berichtsjahr rückläufig. Selbst innerhalb der Anklagekammer verlief die Entwicklung der Geschäftszah-

len nicht einheitlich, standen doch einer deutlichen Zunahme der Haftreurse Rückgänge der Beschwerden und der übrigen Reurse gegenüber. Die Ende 2009 bei der Anklagekammer hängigen Geschäfte nahmen ab auf 32 Verfahren.

Das Obergericht musste im Hinblick auf die Einführung der neuen Strafprozessordnung seine Rechtsprechung zur Wahrung des rechtlichen Gehörs verschärfen. Die Anklagekammer wird davon künftig besonders betroffen sein, da ihre Verfahren ausschliesslich schriftlich durchgeführt werden. Dies wird einen Mehraufwand von etwa 10-15% bedeuten.

Ebenfalls ein Dauerproblem waren die querulatorischen Eingaben. Die Anklagekammer versuchte dem entgegenzuwirken, indem die Gerichtsgebühren bis auf das zulässige Maximum erhöht wurden. Andererseits musste versucht werden, den Fällen mit möglichst wenig Aufwand eine gewisse Beachtung zu schenken, da diese Betroffenen manchmal gefährlich sind.

Justizinspektorat

Es musste festgestellt werden, dass im Berichtsjahr die Anzahl der erstinstanzlich zu beurteilenden Fälle zugenommen hatte. Nach Auskunft des Obergerichts waren davon vor allem die Haftgerichtsfälle sowie die Strafanzeigen betroffen. Auffällig waren die Zahlen namentlich in der Region Mittelland, was nach Ansicht des Obergerichts mit der unbefriedigenden Sicherheitslage in den beiden Städten Biel und Bern zusammenhängen könnte. Hingegen wurden bei den Jugendgerichtsverfahren wider Erwarten 800 Fälle weniger als im Vorjahr eröffnet. Dies steht im Widerspruch zur permanenten Medienberichterstattung, welche ein massives Problem bei der Jugenddelinquenz sieht.

Was das Justizpersonal betrifft, so darf davon ausgegangen werden, dass alle unbefristet Angestellten, die heute an einem Gericht oder an einem Untersuchungsrichteramt tätig sind, im Jahr 2011 wieder eine Stelle haben werden. Die befristet Angestellten haben hingegen keine Anstellungsgarantie erhalten. Generell konnte niemandem ein bestimmter Beschäftigungsgrad zugesichert werden.

Die Umstrukturierungen im Rahmen der Justizreform 2 werden vom Personal jedoch im Grossen und Ganzen gut aufgenommen.

Ein Sonderproblem stellte sich im Berichtsjahr bei den Mitarbeitenden der jetzigen kommunalen Arbeitsgerichte und Mietämter, welche aus personellen und finanziellen Gründen nicht vollumfänglich in die neuen Strukturen der regionalen Schlichtungsbehörden überführt werden können. Grundsätzlich wurden die Mitarbeitenden zwar angefragt, ob sie an einem Wechsel in die regionalen Schlichtungsbehörden interessiert seien, jedoch ohne Zusicherung einer Anstellungsgarantie. Das stiess oftmals auf Unverständnis. Viele Mitarbeitende waren sich offenbar nicht bewusst, dass ihre Stellen derart radikal ändern werden. Die Justizkommission nimmt wohlwollend zur Kenntnis, dass das Obergericht hier eine Kommunikationsverbesserung in Betracht zieht. Das Obergericht hat ein Teilprojekt Schlichtungsbehörde gestartet, in welchem die Arbeitsgerichte und Mietämter mit eingebunden wurden. Ziel dieses Teilprojekts ist es, Leitlinien der Konzeption gemeinsam zu erarbeiten.

Personelles

Aufgrund der Wahl eines Oberrichters ans Bundesgericht sowie wegen eines krankheitsbedingten Ausfalls war die section francophone während 5 ½ Monaten um 50% reduziert. Dieser Ausfall konnte mit Ersatzoberrichtern nicht vollumfänglich aufgefangen werden. Die Justizkommission hat daher den Wunsch des Obergerichts nach einem weiteren Ersatzmitglied französischer Muttersprache aufgenommen.

Die Justizkommission nimmt zur Kenntnis, dass die Arbeitslast im Berichtsjahr interne Entlastungsmassnahmen praktisch unmöglich machte, dass jedoch das Arbeitsklima und die Zusammenarbeit nach Ansicht des Obergerichts dennoch gut funktionierten.

Weniger stabil als bei den Richtern und Richterinnen waren im letzten Jahr wiederum die Verhältnisse bei den Kammerschreiberinnen und -schreibern. Hier waren zahlreiche Wechsel zu verzeichnen, weil die Leute das Obergericht definitiv verliessen oder weil diese andere Aufgaben als ausserordentliche Untersuchungsrichterinnen und -richter oder als ausserordentliche Gerichtspräsidentinnen und -präsidenten übernahmen. Diese Wechsel verursachten Administrativaufwand und Effizienzverluste. Andererseits machte dies die Stellen von Kammerschreiberinnen und -schreibern auch attraktiv. Mit der Justizreform 2 werden die Möglichkeiten auf ausserordentliche Einsätze wegfallen, da der Stellenetat neu definiert wird.

Nach wie vor schwierig war im Berichtsjahr die Rekrutierung von gutem Kanzleipersonal. Das lag nach Einschätzung des Obergerichts weniger am Lohn, als an den spezifischen Fachanforderungen, die an dieses Personal gestellt werden. Die Justizkommission begrüsst den Entschluss der künftigen Justizleitung, vermehrt der Personalplanung, Personalförderung sowie der Laufbahnplanung innerhalb der Justiz Beachtung zu schenken.

Zu guter Letzt weist die Justizkommission darauf hin, dass der Entscheid des Regierungsrates vom 3. Juni 2009, für das Jahr 2010 keine neuen Stellen mit Kostenfolgen zu bewilligen, dem Obergericht beziehungsweise der Justizleitung schwer zu schaffen macht. Die Umsetzung ist insofern schwierig, als dass die Justizleitung nebst dem Kerngeschäft auch noch die Umsetzung der Justizreform 2 vorbereiten muss. Dabei sollten einerseits neue Stellen besetzt werden, andererseits muss gespart werden. Das ist nach Ansicht des Obergerichts für die ganze Justiz eine harte Situation. Die Justizkommission hat sich dazu in einer Stellungnahme an die Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion am 31. August 2009 geäussert.

Umsetzung der Justizreform 2

Die Umsetzung der Justizreform ist auf gutem Weg, nicht zuletzt dank dem ausserordentlichen Einsatz der Mitglieder des Obergerichts. Nebst den personellen Fragen, welche das Obergericht im Berichtsjahr intensiv beschäftigten, musste das Problem der Infrastruktur gelöst werden, was nicht immer einfach war. Dabei gestaltete sich die Zusammenarbeit mit dem Amt für Grundstücke und Gebäude (AGG) als zielorientiert.

Das Obergericht war zudem stark mit dem Budget 2011 belastet. Dabei zeigten sich etliche Schwierigkeiten, weil aufgrund der neuen Organisationsformen und Prozesse in weiten Bereichen auf Schätzungen aufgebaut werden musste. Auch die Auseinandersetzung mit NEF war neu für das Obergericht. Da die Justiz die Globalbudgets mit Produktgruppen einführen wird, mussten Leistungsziele gesetzt werden, die die Leute motivieren.

Wegen der Zusammenlegung der Gerichtskreise musste ein neues Datenbankmodell in den Regionen eingeführt werden, welches ermöglicht, auch auf alte Daten aus den früheren Gerichtskreisen zuzugreifen. Dabei stiess man an Grenzen, nicht zuletzt wegen fehlender finanzieller Ressourcen.

Generalprokuratur

Herr Markus Weber ist nach langjähriger Tätigkeit als Generalprokurator per Ende des Berichtsjahres in den wohlverdienten Ruhestand getreten. Die Justizkommission möchte ihm an dieser Stelle nochmals ihren Dank für seine hervorragende Arbeit aussprechen.

Geschäftslast 2009

Die Generalprokuratur befasste sich in ihrem Geschäftsbericht mit der Geschäftslast der Strafverfolgungsbehörden und der Strafgerichte. Im Berichtsjahr waren keine Auffälligkeiten auszumachen. Die Geschäftslast der Untersuchungsrichterämter hatte, gemessen an der Anzahl eingegangener Anzeigen, zwar um rund sieben Prozent zugenommen. Sie lag aber nur etwa zwei Prozent über dem langjährigen Schnitt. Gleiches galt auch für das kantonale Untersuchungsrichteramt. Allerdings waren im Berichtsjahr im ganzen Kanton wieder mehr Anzeigen eingereicht worden als 2008, insbesondere in Bern-Mittelland. Dies hat damit zu tun, dass die Polizei nach der Euro 2008 wieder mehr Zeit hatte, Anzeigen im Bagatellbereich nachzugehen.

Bei den Einzelgerichten wurde ein unerwarteter Rekordwert der Eingänge und Erledigungen festgestellt, was kaum zu erklären ist. Die Kreisgerichte wiesen erneut sehr stabile Zahlen aus.

Im Sinne einer Schwerpunktsetzung hat sich die Kantonspolizei im Berichtsjahr vermehrt auf das Verbrechen "Menschenhandel" konzentriert und die entsprechenden Fälle rigoros geahndet. Von solchen gross angelegten Aktionen verspricht man sich während einer gewissen Zeit eine Abschreckungswirkung.

Umgang mit Hooligans

Ein hochaktuelles Thema für die Strafverfolgungsbehörden war im Berichtsjahr der Umgang mit Hooligans. Schätzungen haben ergeben, dass die Kosten für Polizeieinsätze in der ganzen Schweiz anlässlich von Fussball- und Eishockeyspielen rund 25 Millionen Franken betragen. Die Beiträge, welche die Sportvereine dazu leisteten, waren dagegen verschwindend klein. So zahlten die Clubs SCB und YB jährlich je CHF 60'000.- an die Polizeieinsätze. Die Strafverfolgungsbehörden sowie die Strafgerichte tun sich erfahrungsgemäss schwer bei der Beurteilung von Hooligan-Delinquenz. Die Generalprokuratur hat eine Arbeitsgruppe ins Leben gerufen, um die Koordination mit der Polizei zu verbessern.

Information der Öffentlichkeit bei strafverfolgungsrelevanten Ausbrüchen aus Gefängnissen

Der Fall des Häftlings, der aus der Strafanstalt St. Johannsen geflohen war und im Anschluss erneut delinquierte, hat im Berichtsjahr hohe Wellen geworfen. Dabei sind sowohl die Vollzugsbehörden als auch die Strafjustiz bezüglich ihrer Informationstätigkeit ins Visier der öffentlichen Kritik geraten. Angeprangert wurde insbesondere, dass zwischen Strafvollzug und Strafverfolgung keine Kommunikation stattfindet. Die Justizkommission begrüsst daher, dass die Generalprokuratur zusammen mit dem Polizeidirektor sowie dem Vorsteher des Amtes für Freiheitsentzug und Betreuung ein Konzept zur Information der Öffentlichkeit erarbeitet hat. Ziel ist eine gemeinsame, einheitliche Information. Darüber hinaus ist vorgesehen, dass die künftige Generalstaatsanwaltschaft eine Pressestelle einrichtet, welche durch einen internen Staatsanwalt geführt wird.

Umsetzung der Justizreform 2

Die Generalprokuratur ist grundsätzlich auf Kurs, was die Umsetzung der Justizreform 2 betrifft. Mit einem neu gewählten Generalprokurator sowie ebenfalls neu gewählten stellvertretenden Generalprokuratoren wurde die Leitung der Generalprokuratur im Berichtsjahr neu besetzt. Das Auswahlverfahren für die Anstellung der Staatsanwaltschaft ist in vollem Gange. Dennoch gibt es viel zu tun, dies vor allem im Bereich des Personals, der Finanzen sowie bei der Ausarbeitung der Reglemente und Weisungen der Generalstaatsanwaltschaft.

Das Jugendanwaltsmodell, welches der Grosse Rat anlässlich seiner Verabschiedung des neuen Gerichtsorganisationsgesetzes gewählt hat, ist offenbar nach wie vor Thema bei den heutigen Jugendrichterinnen und –richtern. Die Justizkommission nimmt zur Kenntnis, dass immer noch nicht alle der bisherigen Jugendrichterinnen und –richter hinter dem neuen Modell stehen. Nichtsdestotrotz haben sich sämtliche amtierenden Jugendgerichtspräsidentinnen und –präsidenten für die neuen Jugendanwaltsstellen beworben.

Verwaltungsgericht

Geschäftslast 2009

Die Geschäftslast am Verwaltungsgericht hat sich im Berichtsjahr erhöht. Insgesamt gingen 1814 neue Fälle ein (Vorjahr 1545). Bei 1861 Erledigungen (Vorjahr 1711) wurden total 1008 Fälle (Vorjahr 1055) auf das neue Geschäftsjahr übertragen. Vom Geschäftsanstieg sind sowohl das Verwaltungsrecht als auch das Sozialversicherungsrecht betroffen. Nach Aussage des Verwaltungsgerichts konnte die hohe Qualität der Entscheide aufrechterhalten bleiben.

In der Sozialversicherungsrechtlichen Abteilung (SVA) gab es erneut eine Zunahme der Beschwerden und Klagen zu verzeichnen. Mehr als die Hälfte der Fälle stammten dabei aus dem Bereich der Invalidenversicherung. Die Aufhebung des Einspracheverfahrens hatte demnach zu einer erheblichen Fallzunahme geführt, die durch die Einführung der Kostenpflicht im Beschwerdeverfahren nicht ausgeglichen werden konnte. Ein Grund dafür war sicherlich, dass viele Beschwerdeführende das Recht auf unentgeltliche Rechtspflege beanspruchten. Die Behandlung solcher Gesuche verursachte dem Verwaltungsgericht einen erheblichen zusätzlichen Verfahrensaufwand. Ebenfalls stark zugenommen hatten die Fälle aus der Arbeitslosenversicherung, was angesichts der Wirtschaftskrise zu erwarten war.

Die durchschnittliche Verfahrensdauer hat sich in der SVA leicht erhöht. Das ist unter anderem darauf zurückzuführen, dass die Richterinnen und Richter sich verstärkt bemüht haben, alte Fälle zu erledigen.

In der Verwaltungsrechtlichen Abteilung (VRA) nahmen die Fallzahlen im Berichtsjahr um ca. 20% zu. Dieser Fallanstieg geht zum einen Teil auf die Umsetzung eines Bundesgerichtsurteils vom 5. Februar 2009 zurück, wonach gegen die erstinstanzlichen Entscheide des Haftgerichts in Ausländersachen seit April des Berichtsjahrs Beschwerde an das Verwaltungsgericht geführt werden kann. Die Auswirkungen der Rechtsweggarantie lassen sich hingegen ein Jahr nach deren Umsetzung noch nicht abschätzen. Eine markante Erhöhung war auch im Bereich der Sozialhilfe zu verzeichnen, was auf die aktuelle Wirtschaftslage zurückzuführen ist. Ebenfalls eine Zunahme aufgrund der Wirtschaftskrise gab es im Bereich der Steuererlasse. Zudem wurden Steuererlassgesuche bisher vom Regierungsrat behandelt und fallen erst seit kurzem in den Zuständigkeitsbereich des Verwaltungsgerichts. Die generelle Fallzunahme konnte jedoch dank des zusätzlichen Verwaltungsrichters, welcher seine Arbeit per Anfang des Berichtsjahres aufnehmen konnte, relativ gut bewältigt werden.

Die durchschnittliche Verfahrensdauer in der VRA betrug 5.2 Monate. Damit konnte diese im Vergleich zum Vorjahr (7.3 Monate) nochmals verkürzt werden. Allerdings ist der Vergleich mit dem Vorjahr wenig aussagekräftig. Zum einen verlangen die Ausländerhaftfälle eine umgehende Beurteilung, was die durchschnittliche Verfahrensdauer deutlich senkt, zum anderen blieben bei der Erhebung der Verfahrensdauer erstmals die Sistierungsdauern unberücksichtigt.

In der Abteilung für französischsprachige Geschäfte (CAF) nahmen insbesondere die Fallzahlen im Verwaltungsrecht stark zu. Die Gründe für diese Zunahme sind ähnlich wie bei der deutschsprachigen Abteilung. Keine gravierende Zunahme gab es jedoch im Sozialversicherungsrecht.

Die durchschnittliche Verfahrensdauer nahm im Berichtsjahr ab. Auch hier sind die Gründe dieselben wie bei der VRA.

Die Justizkommission hat anlässlich des Aufsichtsbesuchs von einer Liste mit Fällen, welche seit über einem Jahr hängig sind, Kenntnis genommen. Im Vergleich zum Vorjahr konnte ein deutlicher Abbau der alten Fälle festgestellt werden. Dabei fällt auf, dass insbesondere die CAF über praktisch keine Fälle verfügt, die älter als 18 Monate sind.

Personalstopp

Ähnlich wie das Obergericht kritisiert auch das Verwaltungsgericht den Entscheid des Regierungsrates vom 3. Juni 2009, für das Jahr 2010 keine neuen Stellen mit Kostenfolgen zu bewilligen. Das Verwaltungsgericht ist davon aus zwei Gründen besonders stark betroffen: Einerseits wurde es neue Rechtsmittelinstanz für die Überprüfung von Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht. Der Regierungsrat stellte ihm dazu eine volle Kammerschreiberstelle sowie eine 20%-Kanzleiste in Aussicht. Mit dem Personalstopp fiel diese Möglichkeit jedoch weg. Andererseits wollte das Verwaltungsgericht mit der vorgezogenen Anstellung des Generalsekretärs den Auf- und Ausbau des Generalsekretariats vorbereiten. Dieser Aufbau wird nun jedoch nur möglich sein, wenn gerichtsinterne Umlagerungen von Stellenprozenten vorgenommen werden.

Als indirekte Konsequenz des Stellenstopps sieht das Verwaltungsgericht zudem den Weggang des neuen Generalsekretärs, der sich aufgrund der veränderten Rahmenbedingungen neu orientiert hat und das Verwaltungsgericht im Jahr 2010 verlassen wird.

Räumliche Situation des Verwaltungsgerichts

Im Berichtsjahr konnten die dringend benötigten, zusätzlichen Räumlichkeiten des Betriebs- und Konkursamtes an der Speichergasse 12 endlich bezogen werden. Das ganze Verwaltungsgericht befindet sich nun wieder unter einem Dach, was eine grosse Erleichterung für die betrieblichen Abläufe brachte. Nun stehen einzig noch gewisse, kleinere Sanierungen an.

Umsetzung Justizreform 2

Die Umsetzungsarbeiten im Rahmen der Justizreform 2 sind auf Kurs. Anders als in der Zivil- und Strafgerichtsbarkeit ist für das Verwaltungsgericht die Umsetzung der Justizreform nicht mit einer sehr grossen Umwälzung verbunden. Die Aufgaben bleiben grundsätzlich dieselben. Neu ist einzig der Bereich der Aufsicht über die verwaltungsunabhängigen Justizbehörden (Rekurskommissionen). Dazu wird das Verwaltungsgericht in Zusammenarbeit mit den Rekurskommissionen ein Aufsichtsreglement erarbeiten. Dennoch stellt die Umsetzung der Justizreform 2 auch für das Verwaltungsgericht, das heisst insbesondere die Geschäftsleitung, eine starke zusätzliche Belastung dar.

Das Verwaltungsgericht ist überdies der Ansicht, dass das Gesetz über die Organisation der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft (GSOG) bereits im jetzigen Zeitpunkt zumindest teilweise nicht mehr den aktuellen Gegebenheiten entspricht. Die Justizkommission nimmt dies zur Kenntnis.

Rekurskommission für Massnahmen gegenüber Fahrzeugführern

Geschäftsgang 2009

Das Berichtsjahr war für die Rekurskommission für Massnahmen gegenüber Fahrzeugführern (RKMf) erneut sehr arbeitsreich. Die Zahl der Beschwerden nahm mit 261 gegenüber 287 im Vorjahr ab. Die RKMf hat in 13 Sitzungen 136 Fälle entschieden. Als Fachkommission erledigt sie ihre Fälle im Referentensystem. Die RKMf verfügt derzeit über hervorragende Fachrichterinnen und –richter aus den Bereichen des Rechts, der Medizin sowie der Psychologie und funktioniert in dieser Form sehr gut und effizient. Die RKMf legt grossen Wert darauf, dass sie nach wie vor qualitativ gute Experten als Fachrichterinnen und –richter erhält.

Etwa 10% der Fälle, welche an die RKMf weitergezogen wurden, wurden von dieser gutgeheissen. Dabei stellte die RKMf fest, dass die Arbeitsbelastung für das Strassenverkehrsamt (SVA) in den letzten Jahren immer mehr zunahm. Die Fallbearbeitung für das SVA ist zum Massengeschäft geworden, was sich entsprechend auf den Geschäftsgang der Rekurskommission auswirkt. Die Gründe dafür sind verschieden: immer mehr Delinquenten verfügen über eine Rechtsschutzversicherung, dadurch wird leichtfertiger prozessiert. Zudem sind viele Delinquenten nicht gewillt, die verschärften Sanktionen des revidierten Strassenverkehrsgesetzes, das heisst insbesondere das Kaskadensystem, zu akzeptieren.

Zu Beginn des Berichtsjahres waren 100 Fälle hängig. Sämtliche Fälle müssen von Gesetzes wegen motiviert werden. Ein unfallbedingter Ausfall der Geschäftsstellenleiterin der RKMf sowie diverse Abwesenheiten infolge Weiterbildung im Rahmen der Justizreform 2 führten zur Schaffung einer zusätzlichen 40-Prozent-Stelle.

Im Berichtsjahr hat sich gezeigt, dass die Fälle von Fahren in angetrunkenem Zustand eher unproblematisch waren. Auch sogenannte "Raserfälle" waren im Kanton Bern, anders als in den Medien kolportiert, praktisch nicht vorhanden. Hingegen zeigte sich eine Zunahme der Beschwerden von älteren Verkehrsteilnehmern. Diese Fälle sind in vielerlei Hinsicht problematisch, denn einerseits fehlt oftmals die Einsicht in eine mangelnde, physisch oder psychisch verursachte Fahruntauglichkeit. Dementsprechend werden die Entscheide häufig weiter gezogen. Andererseits steht hinter solchen Fällen meistens ein menschliches Schicksal. Ein Entzug des Führerausweises geht bei älteren Personen oft Hand in Hand mit einer gesellschaftlichen Isolation.

Mit der Revision des Strassenverkehrsgesetzes wurde per 1. Januar 2005 das sogenannte Kaskadensystem eingeführt, das heisst ein System, welches eine massive Verschärfung der Sanktionen bei Rückfalltätern zur Folge hat. Im Berichtsjahr mussten erstmals zahlreiche dieser Kaskadenfälle beurteilt werden.

Eigene Homepage

Die RKMf führt kantonsintern eine eigene Homepage, auf welcher im Wesentlichen das Geschäftsreglement, die Zusammensetzung der Rekurskommission, Wissenswertes über die Administrativmassnahmen und die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen ersichtlich sind. Geplant ist jedoch eine gemeinsame Homepage für sämtliche Gerichtsbehörden.

Umsetzung der Justizreform 2

Die Umsetzung der Justizreform war auch für die RKMf, insbesondere für deren Sekretariat, mit viel Arbeit verbunden. Nichts desto trotz sind die Umsetzungsarbeiten auf Kurs. Im Rahmen der Justizreform 2 wird die Geschäftsstelle der RKMf in die Räumlichkeiten des Verwaltungsgerichts ziehen. Eine eigentliche Terminplanung konnte im Berichtsjahr jedoch nicht erstellt werden.

Nebst der räumlichen Zusammenlegung wird das Verwaltungsgericht auch die gesamte Administration der RKMF übernehmen. Noch nicht geklärt ist die Organisation des Übersetzungsdienstes. Das Verwaltungsgericht verfügt zwar über eine französischsprachige Abteilung, welche jedoch die französischsprachigen Fälle der RKMF nicht übersetzen kann.

Die wesentlichste Änderung im Rahmen der Justizreform 2 ist jedoch, dass die RKMF künftig unter der Aufsicht des Verwaltungsgerichts stehen wird. Der Zusammenarbeit mit dem Verwaltungsgericht sieht die RKMF mit gutem Gefühl entgegen. Allerdings ist es für die RKMF fraglich, ob das Bundesgericht die RKMF ab dem 1. Januar 2011 nach wie vor als oberes Gericht im Sinne von Artikel 86 Absatz 2 des Bundesgerichtsgesetzes akzeptieren wird. Die Frage stellt sich deshalb, weil das Bundesgericht verschiedene Signale ausgesendet hat, wonach die richterliche Unabhängigkeit tangiert sein könnte, wenn bei hierarchisch gleichgestellten Gerichtsbehörden die eine die Aufsicht über die andere ausübt. Das heisst, dass mit der vorgesehenen Aufsicht durch das Verwaltungsgericht die RKMF ihren Status als oberes kantonales Gericht verlieren könnte.

Bodenverbesserungskommission

Geschäftsgang 2009

Im Berichtsjahr gingen bei der Bodenverbesserungskommission (BVK) 5 Beschwerden ein, im Vorjahr hingegen 14. Dies ist die geringste bisher registrierte Anzahl von eingegangenen Rechtsmitteleingaben. Sie ist darauf zurückzuführen, dass im vergangenen Jahr keine Auflageverfahren in grösseren Bodenverbesserungsprojekten durchgeführt wurden.

Verglichen mit anderen verwaltungsunabhängigen Verwaltungsjustizbehörden erscheint die Anzahl der behandelten Fälle vergleichsweise gering. Dies ist damit erklärbar, dass die BVK keine reinen Aktenentscheide fällt sondern Augenscheine vor Ort bei der Entscheidungsfindung unerlässlich sind. Dadurch werden die Fälle wesentlich aufwändiger.

Die BVK ist eine verwaltungsunabhängige Verwaltungsjustizbehörde, welche kantonale über Einsprachen und Beschwerden im Zusammenhang mit Boden- oder Waldverbesserungen (das heisst Meliorationen) entscheidet. Die BVK ist bestrebt, eine gütliche Einigung zwischen den Parteien zu erreichen und damit ein Urteil zu verhindern. Für die nachgewiesenermassen gute Akzeptanz der BVK bei der betroffenen Bevölkerung sorgen nicht zuletzt auch die regionalen Fachrichter, welche für die BVK sowohl vom Fachwissen als auch von der Kenntnis der jeweiligen Region her unverzichtbar sind.

Umsetzung der Justizreform 2

Auch bei der BVK stand das Berichtsjahr im Zeichen der Arbeiten im Zusammenhang mit der Justizreform 2. Die Zusammenarbeit mit der neuen Aufsichtsbehörde, dem Verwaltungsgericht, funktioniert gut. Die BVK hat bereits ein eigenes Geschäftsreglement sowie ein Produkteblatt erstellt.

Enteignungsschätzungskommissionen, Steuerrekurskommission

Die Justizkommission hat diese Kommissionen 2010 nicht besucht. Ihren Verwaltungsberichten sind keine besonderen Vorkommnisse oder Probleme zu entnehmen.

Stellungnahmen

Dem Obergericht, der Generalprokuratur, dem Verwaltungsgericht, der Rekurskommission für Massnahmen gegenüber Fahrzeugführern und der Bodenverbesserungskommission ist die Möglichkeit eingeräumt worden, zum vorliegenden Bericht Stellung zu nehmen.

Antrag

Die Justizkommission beantragt dem Grossen Rat:

- Genehmigung der Geschäftsberichte 2009 des Obergerichts, des Verwaltungsgerichts, der Steuerrekurskommission und der Rekurskommission für Massnahmen gegenüber Fahrzeugführern;
- Kenntnisnahme des vorliegenden Berichts der Justizkommission über die Geschäftsberichte 2009 der obersten kantonalen Justizbehörden und die Aufsichtsbesuche 2010.

10. Mai 2010

Namens der Justizkommission

Der Präsident:
Adrian Kneubühler

Die Sekretärin:
Sandra Lager